



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: **Erhöhung des Gesamtbudgets für den hessischen
Agrarmarketingvertrag**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderung im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 5
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	5.554,0	+1.000,0	6.554,0
Eigene Erlöse	1.020,0		1.020,0
Produktabgeltung	4.534,0	+1.000,0	5.534,0

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigung 2013	1.300.000		1.300.000
Verpflichtungsermächtigung 2014	1.100.000	+100.000	1.200.000
Verpflichtungsermächtigung 2015	900.000	+200.000	1.100.000
Verpflichtungsermächtigung 2016	1.200.000	+700.000	1.900.000

Erfolgsplan:

Beträge in EUR

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
1-4	Betriebsertrag	40.803.900	+1.000.000	41.803.900
5	- Bezogene Waren und Leistungen	5.571.200	+1.000.000	6.571.200

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln erfährt in jüngster Zeit eine immer größere Bedeutung. Dies ist einerseits auf ein zunehmendes Qualitätsbewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückzuführen. Andererseits können kurze Vermarktungswege und die Erhaltung regionaler Wertschöpfungsketten wertvolle Beiträge für eine besonders nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung leisten. Das Land hat bereits über einen längeren Zeitraum finanzielle und ideelle Hilfestellung geleistet, um ein Qualitätsmarkensystem mit einem strengen hessischen Herkunftsbezug zu etablieren. Inzwischen können damit erhebliche Umsätze generiert werden, die sowohl für die landwirtschaftliche Erzeugung als auch für die weiterverarbeiten Betriebe wesentliche Beiträge zur wirtschaftlichen Absicherung leisten. Die finanzielle Unterstützung des Landes dient als Hilfe zur Selbsthilfe und soll, nach einer Verankerung der Qualitätsmarkensysteme am Markt, schrittweise auslaufen.

Der bisher im Haushaltsplanentwurf 2012 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen für 2013ff. beinhalten jedoch eine zu starke Degression, die den Anpassungsprozess an eine solide, überwiegende Eigenfinanzierung der MGH ab 2018 gefährden könnte.

Eine etwas moderatere Absenkung der bisherigen Vertragssumme in Höhe von 7,5 Mio. € auf künftig 5,5 Mio. € für die Vertragslaufzeit von 2013 bis 2017 stellt sicher, dass ein angemessener Beitrag zur Erfüllung der Einsparziele des Landes geleistet werden kann, ohne dadurch die erfolgreiche Fortsetzung der Arbeit der MGH zu gefährden.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer
Holger Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer
Leif Blum